

# § 1 StUHG Ziele

StUHG - Steiermärkisches Umwelthaftungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 06.02.2020

Dieses Gesetz regelt auf der Grundlage des Verursacherprinzips Maßnahmen zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden.

In Kraft seit 11.02.2010 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)